

## Anhang II zu den Richtlinien für die Anerkennung von IMC Units

### Einzureichende Dokumente

Welche Unterlagen müssen bei einer (Wieder)-Anerkennung eingereicht werden?

1. Erstanerkennung und ordentliche Wiederanerkennung  
Unterlagen gemäss Formular „[Antragsformular zur Anerkennung \(https://swiss-imc.ch/files/daten/Anmelde\\_und\\_Bewertungsformular/Formular\\_DE\\_Antrag\\_2021\\_FV14\\_1.pdf\)](https://swiss-imc.ch/files/daten/Anmelde_und_Bewertungsformular/Formular_DE_Antrag_2021_FV14_1.pdf)“

Bei Wiederanerkennung zusätzlich Deklaration von **ÄNDERUNGEN** mit entsprechendem Nachweis der Dokumente, bei unveränderter organisatorisch – struktureller Situation genügt ein vollständig ausgefülltes „Antragsformular zur Anerkennung ([https://swiss-imc.ch/files/daten/Anmelde\\_und\\_Bewertungsformular/Formular\\_DE\\_Antrag\\_2021\\_FV14\\_1.pdf](https://swiss-imc.ch/files/daten/Anmelde_und_Bewertungsformular/Formular_DE_Antrag_2021_FV14_1.pdf))“.

Siehe Kapitel 3.2 der Richtlinien

2. Organisatorische und strukturelle Wiederanerkennung

#### 2.1 Personelle Änderung

neuer ärztliche Leitung oder Stv.

- Lebenslauf mit Nachweis von Intensivmedizin, Notfallmedizin, IMC und/oder Anästhesie
- Arztdiplom
- FMH-Facharztdiplom
- Bei ausländischen Zeugnissen: MEBEKO - Anerkennung

Neue Pflegeleitung oder Stv.

- NDS-Diplom (IMC, Notfall, Intensivmedizin, Anästhesie)

#### 2.2 Strukturelle Änderung

Erhöhung der Bettenzahl

- Nachweis der zusätzlichen Pflegefachkräfte und je nach Bettenzahl auch zusätzlichen ärztlichen Stellenprozente (siehe Kapitel 7.1.1.3 und 7.2.2. der Richtlinien)
  - o Total Stellenprozent (VZÄ)
  - o Nachweis der Qualifikation (Diplom)
  - o Dienstplan der letzten 2 Monate mit den neuen Mitarbeitern
- Bauplan mit Einzeichnung der neuen Betten



#### Umzug in eine neue IMC

- Falls Bettenzahl unverändert bleibt, muss nur der Bauplan eingereicht werden
- Bei zusätzlichen Betten muss auch der Nachweis der zusätzlichen Pflegekräfte und zusätzlichen ärztlichen Stellenprozenten, siehe oben, erbracht werden.

Dokument genehmigt an der KAIMC Sitzung 02-2021 am 27.05.2021

KAIMC Kommission Anerkennung IMC Units  
Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin SGI  
c/o *IMK* Institut für Medizin und Kommunikation AG  
Münsterberg 1, CH-4001 Basel

Telefon: +41 61 561 53 51  
mail: [info@swiss-imc.ch](mailto:info@swiss-imc.ch)  
www: [swiss-imc.ch](http://swiss-imc.ch)